



## Der Gemeindevorstand Lohra Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich: Bauen  
Verfasser: Weisbrod, Sascha

Vorlagen-Nr.: 101/2016

Datum: 23.05.2016

### Beschlussvorlage

#### **Bau Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lohra - Überplanmäßige Auszahlung und Vergabe der restlichen Arbeiten**

##### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	25.05.2016	nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	02.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	09.06.2016	öffentlich

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra beschließt, eine überplanmäßige Auszahlung im Produkt „12601 (Brandschutz)“ in Höhe von 85.000,00 € (Konto 12601.09510000).

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Maßnahmen zügig zu vergeben.

##### **Begründung:**

Die Gemeinde Lohra baut seit letztem Jahr das neue Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Lohra.

In den Jahren 2014 bis 2016 waren insgesamt 2.065.000.00 € veranschlagt. Darin sind auch die Planungsleistungen und die internen Leistungsverrechnungen enthalten.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 23.07.2015 beschlossen, dass der Auftrag zur Erstellung des Gebäudes an die Firma Fechtelkord & Eggersmann mit einer Auftragssumme von 1,66 Mio. € brutto (Kostengruppen 200, 300, 400) erteilt werden soll sowie für die Kostengruppen 500 (Außenanlagen) und 600 (Ausstattung) eine Obergrenze von 1,9 Mio. € genehmigt wird. Diese Maßnahmen sollen über den Nachtragshaushalt 2016 abgewickelt werden. Aufgrund der guten Witterungsverhältnisse im Winter 2015/2016 steht die Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus kurz vor dem Abschluss und das Gerätehaus ist für die Feuerwehr fast bezugsfertig. Es fehlen lediglich nunmehr die bereits erwähnten Außenarbeiten und die Ausstattung. Die Arbeiten an der Außenanlage wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung ging an die Firmen Barth Tiefbau GmbH, Burkhard Barth GmbH, Geissler GmbH, Hinterlang GmbH und an die Fa. Jakob & Weigel.

Durch die Submission ging die Fa. Barth mit 205.701,02 € als günstigster Bieter hervor. Um Kosten zu sparen, wurden in Absprache mit der Fa. Barth verschiedene Arbeiten aus dem Leistungsverzeichnis herausgenommen. Es erfolgte eine Umplanung der Außenanlage und der Parkplätze, welches die Kosten um 70.000,00 € reduzieren konnte. Die Kosten der Außenanlage belaufen sich nunmehr auf 153.000,00 €. Die Kosten der Ausstattung werden auf 60.000,00 € geschätzt.

Die tatsächlichen Baukosten (ohne Planungsleistungen) werden auf 1.978.000,00 € geschätzt. Die Gemeindevertretung hat mit Ihrem Beschluss vom 23.07.2016 für die Baukosten eine Kostenobergrenze von 1,9 Mio. € gesetzt. Die Baumaßnahme liegt nunmehr um 78.000,00 € höher.

Haushalterisch werden jedoch nicht nur die Kostengruppen 100-600 betrachtet, sondern zum Beispiel auch interne Leistungsverrechnungen. Ausgegangen von den Haushaltsansätzen 2014 bis 2016 (2.065.000,00 €) ergibt sich eine Überschreitung um ca. 80.000,00 €, welche als überplanmäßige Auszahlung zu beschließen ist. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf ca. 2.144.887,00 €.

Gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Unvorhersehbarkeit ist gegeben, da nicht mit so hohen Kosten für die Außenanlage gerechnet wurde. Die jetzige Vergabe an die Firma Barth sieht das Minimum für die Erstellung der Außenanlage vor.

Die Unabweisbarkeit ist gegeben, da sonst die Baumaßnahme nicht beendet werden kann. Die Deckung wird durch die Mehreinnahmen der Gewerbesteuer gewährleistet.

#### **Deckungsvorschlag:**

61101.55530000 Gewerbesteuereinnahmen (hier sind Mehreinnahmen vorhanden)

#### **Finanziellen Auswirkungen:**

Mehrausgaben

#### **Anlagen:**

./.

  
Georg Gaul  
Bürgermeister